

**Klimaschutzgesetz des Freistaats Thüringen (ThürKISchG)**

Gesetzentwurf der Fraktion

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 5/7145 -

ERSTE BERATUNG

Auch hier ist mir nicht signalisiert worden, dass das Wort zur Begründung gewünscht wird - ach, jetzt ist es so. Das ist immer ein bisschen schwierig, wenn wir es nicht angemeldet bekommen, dann kann man nur zurückfragen. Herr Abgeordneter Adams, Sie möchten das Wort zur Begründung haben? Bitte, dann haben Sie das jetzt.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen das Klimaschutzgesetz für den Freistaat Thüringen, das wir heute einbringen, kurz vorstellen und ans Herz legen. Ziel dieses Gesetzes ist es, eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die jenseits von Regierungs- oder Ministerwechseln eine klare Grundlage dafür herstellt, Ziele benennt, einen Routenplaner sozusagen beschreibt, den wir brauchen um dem Klimawandel entgegenzutreten. Wir Grüne sind überzeugt, dass wir gemeinsam mit den Thüringerinnen und Thüringern das Ziel schaffen können, im Jahr 2050 unsere CO<sub>2</sub>-Emissionen, also die aus der Umsetzung von fossilen Rohstoffen entstehenden CO<sub>2</sub>-Emissionen oder CO<sub>2</sub>-Äquivalente, auf eine Tonne bezogen auf das Jahr 95 zu reduzieren, meine sehr verehrten Damen und Herren. Der Gesetzentwurf definiert das Ziel, also bis zum Jahr 2050 nur noch 90 Prozent der CO<sub>2</sub>-Äquivalente hier in Thüringen auszusenden. Es werden zwischen

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Zehn.)

- um 90 Prozent zu reduzieren, nur noch 10 Prozent auszusenden. Zwischenziele werden beschrieben und es wird eine Struktur beschrieben, eine Struktur aus Klimaschutzplänen des Landes, Umsetzung dann in Klimaschutzkonzepten der Kommunen, die wir gemeinsam mit Ihnen erarbeiten wollen, einer wissenschaftlichen Begleitung und einem Rat, der diese wissenschaftlichen Ergebnisse dann auch auswertet und umsetzt in Berichte, die an die Landesregierung gehen und dann dem Parlament zur Verfügung gestellt werden können.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Bericht des Weltklimarates aus dem letzten September sagt: Der Mensch ist die dominante Ursache für die Erderwärmung. Werden wir mit dem CO<sub>2</sub>-Ausstoß nicht gebremst vorwärts gehen, sondern diesen CO<sub>2</sub>-Ausstoß bis in das Jahr 2100 ungebremst haben, dann werden wir 4 °C Erderwärmung haben. Wissenschaftler sind sich darüber einig, dass aber nur 2 Grad Temperaturanstieg verantwortbar sind. Alles was über 2 Grad liegt, wird zu irreversiblen Schäden führen. Schäden wie wir sie oft schon beobachten können, das heißt ein rascher Anstieg der Meeresspiegel bis zu 1 Meter, kann man heute hier in Thüringen fragen, wen interessiert das eigentlich, aber wenn man sich mal gedanklich in die Niederlande oder nach Hamburg versetzt, dann sind 1 Meter Anstieg des Meeresspiegels eine enorme Gefahr für diese Bereiche.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bangladesch, die Küstengebiete sind die Gebiete, in denen die Menschen leben, auch da ist 1 Meter Anstieg des Meeresspiegels eine enorme Gefahr für Millionen und Milliarden Menschen. Wir haben häufiger Sturmfluten, auch das hat uns schon bewegt hier in Deutschland, enorme Finanzmittel sind dafür aufzuwenden. Trockene Gebiete werden trockener, feuchte Gebiete werden feuchter. Wir werden so extreme Ereignisse wie die 14 Tage Regen, die wir hier in Thüringen im letzten Jahr hatten, die zu enormen Schäden auch in Thüringen geführt haben, häufiger haben. Dringend ist es deshalb notwendig, dass wir reagieren, aber auch weil wir ökonomische Auswirkungen zu erwarten haben. Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung hat abgeschätzt, dass die konkreten Kosten für Thüringen bis zum Jahr 2050 35 Mrd. sein werden. Schaut man sich unseren Landeshaushalt an mit der jetzt bestehenden Verschuldung, den geringer werdenden Mitteln, die wir be-

**(Abg. Adams)**

kommen werden, dann sieht man, dass 35 Mrd. zu einer enormen Belastung für dieses Land führen werden. Wir wollen darum, ähnlich wie in anderen Ländern - Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen haben uns das schon vorgemacht - ein solches Klimaschutzgesetz hier mit Ihnen diskutieren, auf den Weg bringen und in Thüringen installieren. Wir sind bereit, alle Anregungen, die hier in der Debatte, im Plenum oder in den Ausschüssen gegeben werden, aufzunehmen und darüber zu diskutieren. Ziel ist es, ein solches Klimaschutzgesetz zu bekommen. Dieses Gesetz wird sozusagen nur der Startschuss sein, dieses Gesetz wird weiter evaluiert werden müssen und fortgeschrieben werden müssen. Das wollen wir mit ihnen gerne gemeinsam tun und ich freue mich auf die Debatte. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich eröffne die Aussprache und rufe für die SDP-Fraktion Herrn Abgeordneten Weber auf.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, der Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greift aus meiner Sicht eine der Kernfragen in den Debatten innerhalb dieser Legislatur auf. Wir haben uns im Jahr 2010 mit ähnlichen Themenkomplexen auseinandergesetzt, wir haben es auch im Jahr 2012 getan. Ich werde im Laufe meiner Rede noch ein paar Anmerkungen zu den vorhergehenden Debatten machen. Das Ziel der Bundesregierung, die CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 90 Prozent, 95 Prozent, 85 Prozent, es sind unterschiedliche Zielkorridore definiert bis zum Jahre 2050, ist ambitioniert. Das ist richtig. Es ist auch bundesweit auf das Basisjahr 1990 bezogen, dass wir uns in Thüringen ehrlich machen sollten und generell die Erfolge unserer Klimapolitik an einem anderen Bezugsjahr messen sollten. Das gilt im Übrigen aber nicht nur für Thüringen, sondern für alle neuen Bundesländer. Das halte ich tatsächlich für einen diskutablen Beitrag, der deutlich macht, dass wir die Erfolge nicht verbuchen können in aktiver Klimaschutzpolitik, sondern das sind die sogenannten Ohnehin-Maßnahmen, die stattgefunden haben, mit dem Zusammenbruch von Industriezweigen, veralteter Umweltschutztechnologie und anderen Dingen, die dazu geführt haben, dass wir, gemessen mit anderen Bundesländern, insbesondere im Westen der Republik, ganz gute CO<sub>2</sub>-Bilanz aufweisen können. Wenn wir aber die Bezugswerte 1995 nehmen, dann sieht die Bilanz doch leicht anders aus und es wäre ein Beitrag dazu, das habe ich im übrigen im Rahmen der Debatte 2010 schon gesagt, um uns an dieser Stelle ehrlich zu machen. Was wir allerdings nicht machen können an dieser Stelle, und das muss man in aller Deutlichkeit sagen, ist ein Alleingang Thüringens, wenn die anderen neuen Bundesländer an dieser Stelle nicht ähnliches tun, weil dann würde es eine ungerechtfertigte Schlechterstellung Thüringens in der Bewertung der CO<sub>2</sub>-Ziele sein, es sei denn, man macht zwei Vergleichskorridore 1995 und 1990, aber darüber kann man wahrscheinlich im Ausschuss noch trefflich diskutieren. Ich halte das für einen diskutablen Vorschlag, den man aufgreifen kann. Wenn sie allerdings die Ziele von 90 Prozent CO<sub>2</sub>-Reduktion auf Basis 1995 sehen, dann muss uns schon klar sein, dass das de facto im Gebäudebestand zum Beispiel 0 Prozent, also 0 CO<sub>2</sub>-Ziel ist, das ist vergleichbar mit den 95 Prozent, die die Bundesregierung konstatiert und projiziert hat bis 2050, das bedeutet aber,

**(Abg. Weber)**

dass wir mit sehr, sehr großen Schritten nach vorn gehen müssen, weil der Gebäudebestand, der besteht nicht nur aus dem Neubausektor, sondern aus den traditionellen Stadtkernen, wo es nicht ganz so einfach ist, CO<sub>2</sub>-neutral eine Energieversorgung sicherzustellen. Dass dieses Thema gesellschaftlich sehr wichtig ist und dass die Gesellschaft immer noch viel zu wenig über die Frage der CO<sub>2</sub>-Reduzierung diskutiert, ist offensichtlich und diejenigen, die glauben, dass wir tatsächlich in großen Schritten vorangegangen sind, sollten sich mal vor Augen führen, welche Veränderungen Technologieverbesserungen tatsächlich mit sich bringen. Also nehmen wir mal das Beispiel Smartphones. Das durchschnittliche Smartphone braucht 28mal so viel Energie wie das Telefon, das noch vor drei oder vier Jahren als Funktelefon eingesetzt wurde. Der Akku ist viermal so stark, es wird im Regelfall täglich geladen, wenn sie das vergleichen mit den Telefonen, die sie vor drei/vier Jahren oder vielleicht fünf Jahren mittlerweile in Benutzung hatten, die haben sie einmal die Woche geladen und sie haben wahrscheinlich nicht mehr telefoniert oder nicht weniger telefoniert als heute. Das bedeutet, 7 mal 4, 28mal mehr Energieverbrauch. Im Automobilsektor eine wahnsinnige Steigerung der Technologie, Leichtbautechnologien, Effizienztechnologien, und trotzdem wiegt der Mittelklasse-Golf heute genau so viel wie der Oberklassewagen in den 80er-Jahren, der damals mit massiven Metallteilen versehen war, kein Carbon usw. Es liegt daran, dass meistens in Applikationen investiert wird, elektrische Fensterheber, Sitzverstellung und Ähnliches. Was ich damit sagen will, ist, die Technologiesteigerung bringt nicht automatisch mehr Effizienzsteigerung, bringt nicht automatisch auch eine CO<sub>2</sub>-Reduktion oder eine Einsparung von Energie, sondern sie wird im Regelfall gesellschaftlich umgesetzt. Der Bedarf der Verbraucher orientiert sich daran, mehr Komfort daraus zu generieren und dadurch letztendlich auch nicht unbedingt weniger CO<sub>2</sub>.

Es gibt ein schönes Beispiel - Herr Barth, das können Sie auch lernen -, der durchschnittliche Kühlschrank in der Bundesrepublik Deutschland hat eine Nutzungsdauer von 25 Jahren. Haushaltsgeräte wie Kühlschränke haben eine Nutzungsdauer von bis zu 25 Jahren. Die durchschnittliche Ehe in Deutschland dauert 13,9 Jahre.

(Zwischenruf Abg. Dr. Voigt, CDU: Bei dir.)

Das bedeutet, wenn in Deutschland jemand umzieht, dann ist die Wahrscheinlichkeit, dass er den Kühlschrank mitnimmt, doppelt so hoch, als dass er seinen Ehepartner mitnimmt.

(Heiterkeit im Hause)

Ja, ist doch so. Das ist eine Sensibilisierungsfrage und zeigt ein Stück weit den Stellenwert. Dafür gibt es keinen Ordnungsruf, das war einfach statistisches Material.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Nicht alles was hinkt, ist ein Vergleich.)

Was Sie allerdings in Ihrem Gesetzentwurf unter der Gender-Mainstreaming-Komponente des Klimaschutzgesetzes verstehen, ich habe mal geguckt, also Treibhausgase und Treibhausgasinnen gibt es nicht, also ich habe immer mal geguckt, wie man das Gender - die Frau Rothe-Beinlich wird mir das sicher noch erklären im Rahmen der Debatte -

**(Abg. Weber)**

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber es gibt unterschiedliches Mobilitätsverhalten.)

ich habe ja nichts dagegen, ich bin ja für das Gendern, aber im Klimaschutzgesetz ist das ein bisschen ambitioniert - aber warum nicht.

Wir haben - und das habe ich eingangs meiner Rede schon mal deutlich gesagt - schon in den vorangegangenen Reden die vielfältigen Initiativen der Landesregierung dargestellt sowohl 2010 - Drucksache für die Parl-Dok-Fans 333 - und 2012 - ebenfalls für die Parl-Dok-Fans 4921. Besonders interessant ist im Übrigen die Begründung eines Antrags der LINKEN aus dem Jahr 2012, Drucksache 5/4921 - mit Verlaub, Frau Präsidentin, ich zitiere -: „Für die Thüringer Landesregierung stellt Klimapolitik einen Schwerpunkt im politischen Handeln dar. Ausdruck dafür sind beispielsweise das Ausrichten mehrerer Klimaforen und die Entwicklung einer Energie- und Klimastrategie sowie das Klima- und Anpassungsprogramm.“ Also gute Noten vonseiten der Opposition, das freut mich und, ich denke, das wird uns auch in der Debatte im Ausschuss ein Stück weit nach vorne bringen, wenn DIE LINKE schon gesagt hat, wir machen da gute Dinge. Lassen Sie uns im Ausschuss darüber diskutieren, ob man vielleicht das eine oder andere aus Ihrem Vorschlag oder was ohnehin schon in der Landesregierung diskutiert oder auf den Weg gebracht wird, in anderer Form hier im Haus verabschieden mag. Darüber lässt sich trefflich diskutieren.

Was ich im Vergleich mit dem, was Ihre Kolleginnen und Kollegen in Baden-Württemberg auf den Weg gebracht haben, nicht verstanden habe, ist, dass Sie in Ihrem kompletten Entwurf überhaupt nicht - aber wie gesagt, vorbehaltlich der Ausschussdebatte - über Zuständigkeiten und Ähnliches sich ausgelassen haben. Also Sie machen Klimaschutzrat und Ähnliches, folgen auch dem Beispiel Baden-Württembergs, aber wenn Sie sich das Gesetz im Land - das ist ja ein Beispiel dafür, wie Sie es machen würden, wenn Sie regieren würden, da kann man ja immer mal nach Baden-Württemberg schauen. Da ist relativ klar definiert eine Stabsstelle bei der Landesregierung, da ist relativ klar definiert, wer hat die Zuständigkeit. Sie wissen, dass wir in den vergangenen Debatten immer mal so eine Zuständigkeitsdiskussion hatten und da hätte ich mir gewünscht, dass wir im Rahmen der Ausschussdebatte vielleicht noch ein bisschen konkreter werden. Im Namen meiner Fraktion beantrage ich die Überweisung in den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz und in den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Herzlichen Dank.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Ich rufe jetzt für die Fraktion DIE LINKE den Abgeordneten Kummer auf.

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Herr Weber, Ihre Ausführungen veranlassen mich zuerst zu der Frage, wie lange denn die durchschnittliche Haltbarkeit von Koalitionen ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zum Glück ist sie kürzer als die von Ehen, aber da hat man sich ja auch nicht aus Liebe zusammengefunden.

**(Abg. Kummer)**

Meine Damen und Herren, Klimaschutz braucht Verbindlichkeit. Das ist die Sache, die wir aus vielen internationalen Klimaschutztagungen der vergangenen Jahrzehnte schlussfolgern müssen. Zu dieser Verbindlichkeit konnte sich die Weltgemeinschaft leider nur in sehr begrenztem Maße aufraffen. Deshalb finde ich es gut, wenn hier im Thüringer Landtag der Versuch unternommen wird, Klimaschutz verbindlich zu machen, die Ebene von Absichtserklärungen zu verlassen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Linke fordert verbindlich 100 Prozent erneuerbare Energien bis zum Jahr 2040, auch ein anspruchsvolles Ziel, aber, ich denke, ein umsetzbares Ziel bei den Fortschritten, die mit erneuerbaren Energien in der Vergangenheit erreicht wurden. Wir brauchen solche Ziele und wir brauchen die Umsetzung, die verbindliche Umsetzung dieser Ziele, gerade vor dem Hinblick auf die Auswirkungen des Klimawandels. Da haben meine Vorredner schon einiges dazu gesagt. Die Frage Erwärmung spielte hier eine Rolle, ich kenne eine ganze Reihe von Leuten, die dann sagen, was ist denn dagegen zu sprechen, wenn es in Thüringen ein bisschen wärmer wird. Ich kann nur sagen, es ist ein Trugschluss, es wird nicht lange wärmer, es wird dann irgendwann kälter, wenn der Golfstrom nicht mehr läuft, weil die Gletscher bei Grönland abgeschmolzen sind. Dann haben wir vor Zehntausenden Jahren schon in Europa feststellen müssen, was das mit sich bringt: Diese Form der globalen Erwärmung bringt in Europa eine Eiszeit. Und das wird dann dem einen oder anderen auch nicht mehr gefallen. Aber das sind ja Ereignisse, die noch ein Stückchen weiter weg liegen. Das, was wir direkt erfahren mussten in der Vergangenheit, das war, dass die Extremereignisse zunehmen. Und diese Erfahrungen haben inzwischen fast alle Thüringer machen müssen, alleine im letzten Sommer mit dem wiederholten Jahrhunderthochwasser, nachdem wir 2003 erst ein Jahrhunderthochwasser hatten. Wenn Jahrhunderthochwasserereignisse durch Starkniederschläge im Sommer uns im Zehnjahresrhythmus anfangen heimzusuchen, spätestens dann müssten wir begreifen, dass der Klimawandel angekommen ist.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, zum Gesetzentwurf der Grünen. Sein Hauptinhalt ist die verpflichtende Vorgabe der Reduktion klimarelevanter Gase im Vergleich zu 1995 auf 10 Prozent im Jahr 2050. Ich habe damit ein Problem. Ich finde, es ist ein sehr ambitioniertes Ziel. Man muss aber auch betrachten, dass klimarelevante Gase nicht nur aus der Verbrennung konventioneller Energieträger entstehen. Ja, da haben wir ja klassisch dann CO<sub>2</sub> in Thüringen, hauptsächlich aus Erdgas, aus Erdöl, ein Stück weit auch noch aus Kohle, wobei leider die Kohleverwendung wieder ansteigt. Nein, klimarelevante Gase entstehen auch bei vielen anderen Vorgängen. Unter anderem ist die Landwirtschaft ein wesentlicher Emittent klimarelevanter Gase. Da geht es um Ausscheidungen von landwirtschaftlichen Nutztieren. Da geht es um die Freisetzung von Lachgas infolge der Düngung. Und das sind Dinge, die sich eben nicht so einfach wegdiskutieren lassen. In der Baustoffindustrie entsteht beim Brennen von Kalk jede Menge an CO<sub>2</sub> und verfahrenstechnisch gibt es da nichts anderes. Also wer mit Zement bauen will, muss zur Kenntnis nehmen, dass auch diese chemische Herstellung mit dem Ausstoß von CO<sub>2</sub> verbunden ist. Und solche Dinge müssen berücksichtigt werden. Deshalb ist für mich eine Frage der Erreichbarkeit dieser Ziele gegeben. Ich sage es einmal auf uns persönlich betroffen, wir können unseren CO<sub>2</sub>-Ausstoß, den wir persönlich mit

**(Abg. Kummer)**

uns bringen, mit unserer Atmung, auch nicht auf 10 Prozent reduzieren. Deshalb muss die Frage im Raum stehen: Was ist eine machbare Vorgabe und an dieser machbaren Vorgabe sollte man sich orientieren. Nicht dass es dann nachher heißt, Erbsen in der Kantine gibt es nicht mehr, weil der Methanausstoß dann anschließend steigt. Deshalb, denke ich, sollten wir sehr ernsthaft über die Frage, was denn die geeigneten Reduktionsziele sind, diskutieren. Ich habe vorhin noch einmal gesagt, 100 Prozent erneuerbare Energien ist Ziel der Linken. Das besagt natürlich zu den anderen Bereichen der Emissionen nichts, sondern nur zu den Emissionen, die im Bereich der Energieerzeugung anfallen, das heißt, wir müssen uns, was die anderen Emissionen angeht, über Fragen der Reduktionsmöglichkeit unterhalten und über die Frage, welche Senken infrage kommen. Wobei man Senken, zum Beispiel die Kohlenstoffsенке Wald auch in dem Zusammenhang betrachten muss, inwieweit wir Holz auch als Energieträger in Zukunft in Anspruch nehmen wollen. Dann gilt das natürlich als Senke nicht mehr.

Meine Damen und Herren, was mir am Antrag der Grünen auch noch fehlt, ist die Einbindung der bisher in Thüringen eingeleiteten Maßnahmen. Wir haben ein integriertes Maßnahmenkonzept zur Anpassung Thüringens an den Klimawandel, IMPAKT, und wir haben ein Energie- und Klimaschutzprogramm. Die Dinge, die darin festgehalten sind, sind es sicherlich wert, auch in einem Gesetz zur Anpassung an den Klimawandel mit Berücksichtigung zu finden. Deshalb bitte ich, auch über diese Fragen in den Ausschüssen mit zu reden, denn auf dem, was bereits vorliegt, kann aufgebaut werden.

Meine Damen und Herren, ich wünsche uns eine interessante Diskussion, ich hoffe, dass das Ergebnis ist, dass wir es schaffen, verbindliche Klimaschutzziele zu erreichen, die auch über diese Legislatur hinaus ausstrahlen. Ich denke, das ist ein Ziel, an dem mitzuwirken sich lohnt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die CDU-Fraktion hat Abgeordneter Primas das Wort.

**Abgeordneter Primas, CDU:**

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Klimaschutzgesetz für Thüringen, ich weiß nicht, wenn wir Deutschland sehen, wie wichtig wir uns nehmen. Was wir alles damit erreichen können, ist sehr marginal, sehr marginal. Wenn wir nur mal ein Beispiel nennen, was wir in Deutschland geschafft haben mit den Photovoltaikanlagen, die wir deutschlandweit aufgebaut haben, schaffen wir es genau, die Klimaerwärmung um drei Stunden aufzuhalten, drei Stunden - mit dem, was wir alles gemacht haben.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Deswegen lassen wir es lieber ganz bleiben?)

Und was hat das für Geld gekostet und was müssen die Bürger dafür bluten, wenn sie ihre Stromrechnung kriegen? Also es muss alles irgendwo auch noch normal bleiben bei allen Zielen, die wir formulieren „100 Prozent erneuerbare Energie“ muss man auch immer sagen, wer soll es bezah-

**(Abg. Primas)**

len. Welcher Bürger kann sich das noch leisten, Herr Kummer? Also wir müssen mal schauen, wie es funktionieren soll. Sie müssen ein bisschen auf dem Teppich bleiben. Wir haben natürlich auch ganz große Erfolge in Thüringen schon erreicht. Ich gehe davon aus, dass der Minister noch mal zusätzlich zu dem, was der Herr Weber schon gesagt hat und ich noch sagen werde, was wir alles in Thüringen machen und schon haben, etwas sagt. Ob es tatsächlich dann noch ein Klimaschutzgesetz braucht, wird sich zeigen, müssen wir sehen. Also wir haben in allen Sektoren, zum Beispiel im industriellen Sektor, Einsparpotenzial vorgesehen, zum Beispiel Energieeffizienzoffensive ist gestartet. Letztes Jahr hat der Minister das integrierte Maßnahmenkonzept zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Thüringen vorgestellt. Dort werden Handlungsbereiche über alle Ressorts aufgezeigt, in denen wir handeln können und auch müssen. Wir haben eine Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben ein Energiekonzept der Landesregierung. Das sind alles verbindliche energie- und klimapolitische Ziele, dort sind die festgelegt. Es ist nicht so, dass wir das nicht hätten, Festlegungen, was wir wollen. Wir haben das schon. Das sind beschlossene Konzepte. Wir haben sogar eine sogenannte Beratung des Rechnungshofs nach § 88 Landeshaushaltsordnung zum Klimaschutz in Thüringen und wir hier, der Landtag, werden jährlich über den Fortgang der Umsetzung der Klimaschutzmaßnahmen im Freistaat einschließlich der Reduktion von klimarelevanten Treibhausgasen unterrichtet, so wie es der Landtagsbeschluss in Drucksache 5/2999 „Thüringen aktiv für den Energieumbau“ vorsieht. Ein Beschluss übrigens auf Initiative der Regierungskoalition.

Meine Damen und Herren, all das gibt Aufschluss darüber, wie weit wir sind, was noch geschehen muss, wie es geschehen muss und wann, aber es bleibt auch dabei, meine Damen und Herren, bei den Maßnahmen für eine nachhaltige Klima- und Energiepolitik handelt es sich um einen laufenden Prozess, der kontinuierlich verfolgt, begleitet und an neue Entwicklungen angepasst werden muss.

Meine Damen und Herren, ob all das nun noch optimiert werden kann, wenn wir ein Klimaschutzgesetz in Thüringen beschließen, darf ich zumindest auf den ersten Blick bezweifeln, aber wir werfen gerne einen zweiten Blick auf den Gesetzentwurf, und zwar im zuständigen Umweltausschuss - Kollege Weber, der hat das nicht so gemeint, in den Wirtschaftsausschuss, er meinte auch den Umweltausschuss; in seinem Auftrag kann ich das mal zurücknehmen, Frau Präsidentin - werden wir das wohl tun und es wird sich zeigen, ob wir gesetzlich verbindliche Ziele aufstellen müssen, ob wir weitere Pläne und Konzepte brauchen und ob wir all das über weitere Berichte, ob das alles erforderlich sein wird, meine Damen und Herren. Der Unterschied auch zu den anderen Ländern, die hier angeführt sind, zum Beispiel Baden-Württemberg, ist halt der, dass die zwar ein Gesetz gemacht haben, auch die CDU hat da zugestimmt, aber da ist alles freiwillig, was wir von den Kommunen verlangen.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja, wir auch.)

Nein, nein, hier verpflichten wir sie dazu, das zu machen, und es kostet auch wieder richtig Geld. Das sind wieder Standards, die wir erhöhen, und da sagen die Kommunalen zu Recht, Vorsicht, das ist eine gefährliche Situation, da müssen wir aufpassen, dass wir nicht wieder neue Standards schaffen. Also das ist schon mal eine Diskussion wert, deshalb bitte ich Sie darum, den Entwurf, wir wollen das schon auch im zuständigen Umweltausschuss diskutieren, um da vielleicht zu



**(Abg. Primas)**

einem Ergebnis zu kommen. Es wird sich zeigen, ob das gelingt oder nicht. Auf jeden Fall bitte ich Sie, einer Überweisung an den Umweltausschuss zuzustimmen. Danke schön, meine Damen und Herren.

(Beifall CDU)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Und für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

**Abgeordnete Hitzing, FDP:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Deutschland und die Europäische Union haben sich im Kyoto-Protokoll verpflichtet, die Treibhausgase in mehreren Etappen deutlich zu senken. Vielen gehen die Reduktionsziele von Kyoto nicht weit genug, das wissen wir. Nichtsdestotrotz ist Kyoto das einzige Klimaschutzabkommen, das zwar nicht die größten, aber doch eine ganze Reihe vom Emittenten weltweit verpflichtet. Die Europäer haben anschließend untereinander vereinbart, dass bis 2012 ihre Emissionen von Treibhausgasen um 8 Prozent gegenüber 1990 zu senken sind. Deutschland hat sich unter der Regierung Kohl im sogenannten Burden Sharing Agreement verpflichtet, drei Viertel dieser Reduktionen zu stemmen, was damals 21 Prozent der nationalen Treibhausemissionen entsprach. Bis 2020 hat man sich in der EU auf eine Verminderung um 20 Prozent gegenüber 1990 verständigt. Das Angebot, bis 2020 sogar um 30 Prozent zu reduzieren, wenn andere Länder sich entsprechend beteiligen und verpflichten, ist leider nicht angenommen worden. Und in dieser Woche, sehr geehrte Damen und Herren, hat die EU-Kommission ein Reduktionsziel von 40 Prozent und Änderungen am Emissionshandel vorgeschlagen und im Gegenzug auf nationale Ausbauziele für die erneuerbaren Energien verzichtet. Dass der letzte Punkt gerade Ländern mit viel Kernenergie zu pass käme, ist sicher kein Geheimnis. Wie die Regelungen am Ende genau aussehen werden, werden auch wir erleben. Das ist ein Aushandlungsprozess, der das Ganze festzustellen hat und noch auf sich warten lässt. Egal wie ambitioniert man die deutschen Reduktionsziele findet, muss man aber eben zugeben, dass Deutschland doch sehr weit vorangegangen ist. Gerade letzte Woche hat das Umweltbundesamt bestätigt, dass Deutschland seine Verpflichtung nicht nur erfüllt, sondern mit einer Reduktion von 23,6 Prozent sogar übererfüllt hat. Den mit Abstand größten Anteil daran hat im Übrigen die deutsche Wirtschaft. Dennoch brauchen wir nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Thüringen ein eigenes Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Reduktionszielen. In der Begründung Ihres Gesetzentwurfs heißt es unter „Kosten für Unternehmen und private Haushalte“ - ich zitiere, Frau Präsidentin, mit Ihrer Erlaubnis: „Die weitere Umsetzung aus den Klimaschutzkonzepten“ - ich nehme an, Sie meinen die weitere Umsetzung der Maßnahmen aus den Klimaschutzkonzepten - „wird zu Einsparungen bei Unternehmen und privaten Haushalten führen.“ Sie sehen also, der Inhalt ist erkennbar, auch wenn sich da redaktionell ein Fehler eingeschlichen hat.

Werte Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, da möchte ich mir doch schon ein bisschen mehr Ehrlichkeit an der Stelle wünschen.

(Beifall FDP)

**(Abg. Hitzing)**

Die Behauptung, dass ambitionierter Klimaschutz zum Nulltarif zu bekommen und zu bewerkstelligen ist, finde ich ziemlich abenteuerlich.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Verlogen ist das.)

(Beifall FDP)

Das glauben Ihnen meines Erachtens nicht mal mehr Ihre eigenen Wähler. Sie hätten das eigentlich auch gar nicht nötig, denn Ihre eigenen Wähler können sich Klimaschutz in der Art und Weise, wie Sie sich den vorstellen, auch leisten.

(Beifall FDP)

Nun argumentieren Sie durchaus plausibel, dass uns Klimaschäden volkswirtschaftlich noch deutlich mehr kosten als Klimaschutzmaßnahmen. Aber die Rechnung, meine Damen und Herren, Thüringen spart bis 2050 90 Prozent der Treibhausgase ein und spart sich damit Klimaschäden, geht nur unter der Bedingung auf, dass die großen Emittenten weltweit mitmachen.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aber wenn die nicht mitmachen, hören wir auf?)

Ansonsten wäre die Thüringer Reduktion, wenn wir das mal so im Globalen betrachten, nicht mal der Tropfen auf den heißen Stein. Selbst wenn die komplette EU aussteigt, ist das noch ein geringerer Effekt.

Das Dilemma der Klimapolitik ist nun mal, dass alles, was wir bei der Reduktion der Treibhausgase dauerhaft allein tun - die Betonung liegt auf allein tun -, zwangsläufig natürlich immer viel zu wenig ist, weil wir nicht der Nabel der Welt sind. Gut, wir sind vielleicht der Nabel der Welt, aber der Nabel ist am Körper auch nur ein kleines Stückchen.

(Beifall FDP)

Wenn wir also wirklich etwas für den Klimaschutz erreichen wollen, sehr verehrte Kollegen von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, dann kommen wir um einen internationalen Vertrag nicht herum, dem sicherlich auch alle zustimmen würden. Man darf auch nicht außer Acht lassen, dass Deutschland und damit Thüringen klimaschutzpolitisch in die Europäische Union gehört und eingebunden ist. Gemeinsam hat man sich in der EU auf eine Emissionsobergrenze, den sogenannten Cap, für die europaweiten Emissionen aus Energieerzeugung in Industrie festgelegt. Das heißt, solange das europäische Regime so gebaut ist, wie es jetzt ist, dass jedes Gramm CO<sub>2</sub>, das wir in Thüringen in diesen Sektoren mehr einsparen als unser fairer Anteil wäre, anderswo in Europa in die Luft geblasen werden dürfte, solange das so ist, ist das schwierig.

(Beifall FDP)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: In Sachsen oder Sachsen-Anhalt am besten.)

Es spricht freilich nichts dagegen, dass wir in Thüringen mit gutem Beispiel vorangehen. Da spricht überhaupt nichts dagegen, das ist auch vollkommen nachvollziehbar und das in der Hoffnung - das muss ich jetzt dazu sagen -, dass uns die großen Emittenten, die großen Player dieser Welt folgen

**(Abg. Hitzing)**

und sagen, weil die das in Thüringen machen, müssen wir uns moralisch verpflichtet fühlen, das auch so zu tun. Also ich bin ein ganz optimistischer Mensch, aber ob dieser Wunsch in Erfüllung geht, wage ich zu bezweifeln.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, ich denke - einer der Vorredner hat es schon gesagt - wir haben natürlich auch die Verantwortung gegenüber den Thüringern, den Menschen, die hier in Thüringen leben, dass der Klimaschutz nicht einseitig zu ihren Lasten geht und das auch monetär betrachtet.

(Beifall FDP)

Deshalb will ich auch noch etwas zum eigentlichen Gesetzentwurf sagen. Der Inhalt ist zunächst einmal äußerst überschaubar. Ich glaube, ohne unzulässig zu verkürzen, kann man den Inhalt auf zwei Sätze konzentrieren. Satz 1: Thüringen soll die Emission von Treibhausgasen gegenüber 1995 bis 2020 um 30 Prozent und bis 2050 um 90 Prozent reduzieren. Satz 2: Die Landesregierung muss in einem Klimaschutzplan die dafür notwendigen Maßnahmen darlegen. Herr Primas hat auf alles hingewiesen, was es hier schon gibt. Das ist wenig selbst im Vergleich zum ebenfalls ziemlich dünnen baden-württembergischen Klimaschutzgesetz, das im Übrigen weniger hochtrabend betitelt wurde. Es heißt dort Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Baden Württemberg.

Zu den Klimaschutzzielen selbst: Dass vorgeschlagen wird, anstelle des üblichen Basisjahres 1990 das Jahr 1995 zu nehmen, soll natürlich dafür sorgen, dass wir in den nächsten Jahren überhaupt etwas tun müssen. Es ist aber ein sachlich überhaupt nicht gerechtfertigtes und damit willkürlich gewähltes Datum.

(Beifall FDP)

Zwar gingen mit dem Zusammenbruch der umweltzerstörerischen sozialistischen Misswirtschaft die Emissionen an Treibhausgasen deutlich zurück. Wenn man nur den Klimaschutz isoliert betrachtet, passierte das ohne zusätzliche große Anstrengungen, also als ein unbeabsichtigter Nebeneffekt der Niederlage und des Niedergangs der Planwirtschaft. Das ist aber eine völlig verkürzte Sichtweise, denn die Beseitigung der Folgen von 40 Jahren DDR-Wirtschaft, ging ja nicht ohne enorme Belastungen vonstatten und die waren auch 1995 noch nicht beendet - im Gegenteil, noch heute leiden wir unter dem Erbe der DDR.

(Beifall FDP)

Tausende verloren ihre Arbeitsplätze und mussten von den sozialen Sicherungssystemen der Bundesrepublik aufgefangen werden. Eine neue umweltfreundliche Industrie musste aufgebaut und gewaltige Umweltschäden beseitigt werden. Das alles gehört zu einer Berechnung der volkswirtschaftlichen Kosten der Treibhausgasreduktion zwischen 1990 und 1995 dazu.

(Beifall FDP)

Doch selbst das alles genügt Ihnen nicht. Die rot-grüne Koalition im wohlhabenden - die Betonung liegt auf „wohlhabend“ - Baden-Württemberg will bis 2020 gegenüber 1990 25 Prozent der Emissionen einsparen, während Sie hier in Thüringen gleich einmal 30 Prozent verlangen. In Nordrhein-

**(Abg. Hitzing)**

Westfalens Klimaschutzgesetz hat Rot-Grün 80 Prozent Reduktion bis 2050 beschlossen, während Sie hier in Thüringen gleich mal 90 Prozent einsparen wollen. Meine Damen und Herren, ich bin der Meinung, das können Sie unseren Bürgern und auch unseren Unternehmen, die zu 90 Prozent kleine und mittelständische Unternehmen sind, schon jetzt unter dem besonders hohen Druck der Energiepreise nicht zumuten.

(Beifall FDP)

Es wäre natürlich ebenso falsch zu sagen, dass dieser Gesetzentwurf der Grünen nicht auch durchaus Punkte hat, über die es zu diskutieren gilt. Richtig ist, dass wir ein Konzept brauchen, wie wir eine weitgehende Reduktion der Treibhausgase international, in Europa und in Deutschland erreichen können und in der ganzen Welt. Natürlich muss auch Thüringen seinen fairen Anteil dazu bringen. Aber ich möchte noch mal darauf hinweisen, Thüringen ist der ganz, ganz kleine Punkt. Vergessen Sie die großen Player nicht. Richtig ist auch, das ist übrigens ganz wichtig, dass man in dem Konzept auch darüber reden muss, wenn man ein Umweltkonzept schafft, mit welchen Strategien wir Schäden durch den Klimawandel minimieren können, denn ohne diese Klimaanpassungsmaßnahmen wäre Thüringen diesen Folgen natürlich auch ausgesetzt. Bisher war das übrigens bei den Umweltverbänden Teufelswerk, über das Thema der Klimaschäden, die schon vorhanden sind, zu rechnen, weil das die Botschaft, Treibhausgase zu reduzieren, verwässert hätte. Tatsächlich wäre aber mit Schäden durch den Klimawandel auch dann zu rechnen, wenn die Menschheit von heute auf morgen aufhören würde, Treibhausgase zu emittieren, selbst dann wäre mit Klimaschäden zu rechnen. Wir müssen uns also auf jeden Fall darauf einstellen, dass wir international an Programmen weiter arbeiten. Aber der kleine Mikrokosmos Thüringen mit diesen ambitionierten Zielen, sehr geehrte Kollegen von den Grünen, scheint mir doch zu klein und ich sehe nicht die Notwendigkeit, dass wir ein eigenes Klimaschutzgesetz in Thüringen brauchen, würde mich aber einer Überweisung an den Ausschuss nicht verwehren. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Abgeordneter Adams zu Wort gemeldet.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Will du das jetzt alles vorlesen?)

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Barth, fürchten Sie sich nicht.

(Heiterkeit im Hause)

Vieles dessen, was ich im Kopf habe, notiere ich manchmal noch und das schafft es gar nicht in diesen Block hier hinein. Ich möchte mich bei allen Kollegen hier im Thüringer Landtag ganz herzlich bedanken für die Debatte, sie hätte auch anders ablaufen können. Die gerade aus der Koalition angezeigte Bereitschaft zur Überweisung, das will ich ganz deutlich sagen, das macht mich froh und dafür kann ich auch mal in Richtung der Mehrheit sagen, vielen Dank dafür. Wir freuen uns, dass wir diese Debatte fortführen können.

**(Abg. Adams)**

Gestern hat, Frau Kollegin Hitzing hat das glaube ich schon angesprochen, der EU-Kommissar Oettinger sein Energie- und Klimaschutzpaket 2030 vorgestellt. Das, meine sehr verehrten Damen und Herren hat heftige Kritik geerntet, weil die Kommission, wie der Kommissar darstellt, wesentliche Antworten, wie man im Klimaschutz vorwärtskommt, schuldig bleibt. Das beantwortet das Paket vom Oettinger nicht. Die Probleme werden im Wesentlichen verschoben, weil dieses Paket nur bis 2030 denkt und bis dahin auch nur eine ungenügende Reduzierung vorschreibt. Ambitioniert ist das nicht. Ich glaube, als Indikator kann hier gewertet werden, wenn selbst in der FAZ heute dieses unambitionierte Ziel bis 2030 den Ausstoß der klimaschädlichen Gase um 40 Prozent zu reduzieren. Wir fordern an der Stelle 50 Prozent. Soweit liegt das nicht auseinander und ich denke, dass es Thüringen gut zu Gesichte steht, wenn wir dieses ambitioniert angehen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ein wesentliches Instrument der EU-Kommission wäre es gewesen, die Verschmutzungsrechte hier zu reformieren. Da hat man sich nicht herangewagt, alle wissen in der Gesellschaft und in der Wissenschaft, 2 Mrd. Zertifikate müssten vom Markt genommen werden, um hier vorwärts zu kommen.

Ich möchte im Folgenden ganz kurz eingehen auf das, was in der Debatte gesagt wurde oder auch als Frage an uns gestellt wurde und wollte gerne zuerst auf Herrn Barth und Frau Hitzing eingehen. Sie haben zu Recht, die Frage ist absolut berechtigt, die Frage gestellt oder in den Mittelpunkt Ihrer Kritik gestellt, mit diesem Klimaschutzgesetz halten wir dann den Klimawandel auf hier in Thüringen? Die Frage ist absolut berechtigt, meine sehr verehrten Damen und Herren, absolut berechtigt. Aber die Antwort kann doch nicht sein, bevor nicht die Elfenbeinküste, China, Eritrea, die USA, Brasilien, Indien ihren Beitrag geleistet haben, werden wir hier in Thüringen keinen Beitrag leisten. Das kann doch nicht die Antwort sein auf so eine globale Herausforderung.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin mir sicher, dass auch in der FDP im Wesentlichen ein Grundsatz, der bei uns GRÜNEN gilt, für solche schwerwiegenden großen Probleme gilt, nämlich global denken und lokal handeln. Es ist die Verantwortung dieses Parlaments, die Wege für Thüringen festzulegen und nicht die Wege für die ganze Welt festzulegen und sich nicht darauf auszuruhen, dass die Wege in der Welt noch nicht klar sind und deshalb in Thüringen keiner gebraucht wird. Wir müssen unseren Weg gehen und beschreiben und ich bin froh, dass wir das mit dieser Debatte bekommen können.

Erstaunt war ich bei der Kollegin Hitzing, dass sie Investitionen in unseren Industriestandort für schädlich hält. Was ist denn an Investitionen schlecht? Thüringen ist Exportmeister, auch gerade bei Umwelttechnologie. Wie wollen wir da in der Entwicklung vorwärtskommen, wenn wir unsere Umwelttechnologie nicht selber einsetzen.

(Beifall DIE LINKE)

Wer soll das in der Welt kaufen, wenn wir unsere Umwelttechnologie hier nicht selbst einsetzen. Diese Investitionen werden sich dreifach auszahlen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**(Abg. Adams)**

Und wenn wir Grüne überzeugt sind, dass Klimaschutz Geld spart, dann reden wir natürlich über längere Zyklen. Dann reden wir darüber, dass wir Lebenszyklenbetrachtungen für Produkte, für Gebäude in den Kern oder in den Fokus nehmen müssen. Wir können nicht mehr sagen, was muss ich jetzt investieren, um eine Bretterbude hinzustellen? Über die Energiekosten mache ich mir hinterher Gedanken. Das ist der falsche Weg. Dieser Weg hat in eine Sackgasse geführt und, meine sehr verehrten Damen und Herren, davon wollen wir uns verabschieden.

Ich glaube, bei der Kritik, die bei der Frau Hitzing ein bisschen stark geworden ist, finde ich, gilt das Luther-Wort „Und wenn ich wüsste, dass morgen die Welt unterginge, ich würde heute noch einen Apfelbaum pflanzen“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das sollte uns tragen. Das ist Ausdruck einer Hoffnung, dass all unser Handeln nämlich nicht sinnlos ist. Deshalb wollen wir herangehen.

Was mich wirklich geärgert hat ist diese Arm-und-Reich-Debatte und besonders erstaunlich fand ich die gerade von der FDP. Wer nichts anderes mehr aufzubringen hat, als den Neid zu schüren zwischen Baden-Württembergern und Thüringern, das finde ich, ehrlich gesagt, der Debatte überhaupt nicht angemessen. Und das hat Frau Kollegin Hitzing gemacht. Sie hat dargestellt, warum sollen die reichen Baden-Württemberger

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist doch dummes Zeug, purer Unfug.)

mehr leisten als wir armen Thüringer. Ich glaube, an der Stelle sollte man in diesem Jahr auch immer noch einmal die Betrachtung wagen, wie viel haben die Baden-Württemberger für uns schon geleistet und wie wichtig wäre es, davon auch ein Stück zurückzugeben beim Engagement.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist schon fast üble Nachrede.)

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sehr geehrter Herr Primas, selten kann ich das, aber das will ich trotzdem heute deshalb genau einmal ganz ausdrücklich machen: Ich möchte Ihnen für Ihre Rede danken. Ich bin zwar nicht an allen Punkten mit Ihnen einverstanden und Ihre Darstellung, dass wir in Thüringen oder in Deutschland den Klimawandel maximal um drei Minuten aufhalten, ich glaube, das ist zu defätistisch und das ist eigentlich auch nicht Gehalt dessen, was christlich demokratische Politik ausmacht. Ich glaube, da ist Ihre Partei viel weiter als dieser eine Halbsatz, den Sie gewählt haben.

Der Rechnungshof - und das haben Sie selbst unterstrichen und das fand ich gut -, der hat sich damit befasst, doch nicht, weil es egal ist, wie wir in Zukunft mit Energie und unserem Klima umgehen, sondern weil der Rechnungshof weiß, frühzeitig muss hier geprüft werden und wir müssen neue Regelungen schaffen, denn so kann es nicht weitergehen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

Sie haben auch zu Recht und das fand ich sehr gut - vielen Dank dafür - gesagt: Das ist ein dynamischer Prozess. Ich glaube, ein Blick in unseren Gesetzesvorschlag zeigt ja in der Frage von wissenschaftlicher Beratung an den Klimarat, der dann einen Bericht an die Landesregierung gibt, diese Landesregierung diskutiert es, schreibt damit den Klimaplan fort. Daraus werden die Klima-

**(Abg. Adams)**

schutzpläne auf der kommunalen Ebene fortgeschrieben, dass das diesen dynamischen Prozess in eine gesetzliche Form, auf eine Regelungsbasis stellt.

Es ist vollkommen klar, dass wir nicht alles ausgeführt haben - Kollege Weber hatte das kurz kritisiert -, wir haben nicht alles ausgeführt bis ins Letzte, wo wir hingehen wollen. Wir haben uns nicht an Baden-Württemberg, wo das im Prinzip ein Regierungsentwurf ist, orientiert. Wir haben uns an den Kollegen in Sachsen-Anhalt orientiert, die ähnlich wie wir einen Kanal, einen Weg aufzeigen wollten, aber wie er ausgestaltet wird, das diskutieren wir gerne auch mit Unterstützung der Landesregierung, die sicherlich hier auch mitmachen will.

Wichtig ist aber, Herr Primas, dass das nicht in einen falschen Hals kommt: Wir wollen die maximale Freiheit für die Landkreise, die kreisfreien Städte und die großen Kommunen. Das steht auch so im Gesetz. Wir schreiben hier nichts vor. Das, was in den Klimaschutzkonzepten dann geleistet werden soll, soll Inhalt eines Vertrags zwischen der Landesregierung und den kommunalen Spitzenverbänden werden. Das wird die Basis für das sein, was die Kommunen leisten müssen. Keine Vorschriften, keine Verbote, sondern Kommunikation. Das ist unser Ziel, und das immer begleitet auch von einer starken Evaluation.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das ist ein Lerneffekt.)

Ich würde gern noch einmal kurz auf den Kollegen Kummer, dem ich auch für seinen Beitrag danken möchte, eingehen und noch einmal eine Sache klarstellen: Es geht nicht darum, dass alles CO<sub>2</sub>, das in dieser Welt entsteht, zum Beispiel dadurch, dass wir atmen, dadurch, dass wir leben, nicht alles CO<sub>2</sub>, das in unseren Nutztieren entsteht oder in den Tieren und Pflanzen oder durch die Verwesung von Laub entsteht, dass das hier das Ziel ist, dass das reduziert werden soll um 90 Prozent. Sondern es geht ganz klar um das anthropogen entstandene CO<sub>2</sub>, das heißt, das vom Menschen verursachte Kohlendioxid. Darum geht es und das ist zu differenzieren von dem natürlich entstehenden CO<sub>2</sub>, meine sehr verehrten Damen und Herren. Da ist der Richtwert im Prinzip das aus Umsetzen fossiler Energieträger oder aus fossilen Quellen stammende CO<sub>2</sub>. Das nur noch einmal zur Klarstellung.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube noch einmal mit meiner Antwort auf die sehr wohlwollenden und sehr guten Beiträge deutlich gemacht zu haben: Wir in Thüringen haben schon viel geleistet, Herr Primas, auch da stimme ich Ihnen zu. Aber es muss weitergehen. Wir dürfen uns nicht darauf ausruhen, dass 1990 eine umweltschädliche Volkswirtschaft zum Glück zusammengebrochen ist, nämlich die der DDR, und wir daraus schon allein 45 Prozent Absenkung der klimaschädlichen Gase errungen haben. Wir müssen uns im fairen Wettbewerb auch mit den westlichen Bundesländern begeben, das heißt, wir müssen einen anderen Ausgangspunkt beschreiben und das ist der Ausgangspunkt 1995.

Eine Antwort will ich nicht schuldig bleiben. Kollege Weber hat gefragt, was denn der Genderansatz ist, also die Frage der Gleichberechtigung zwischen Frau und Mann. Eins ist doch ganz klar: Unsere Verkehrsstatistiken zeigen ganz deutlich, dass längere Autofahrten besonders von Männern unternommen werden, das ist ein Punkt. Aber es ist auch so, dass das Dienstwagenprivileg, das hier im Energieeinsparungsteil natürlich immer eine wesentliche Rolle spielt, ein Privileg ist,

**(Abg. Adams)**

das besonders für Männer zusteht. Wir alle kennen die Statistiken, dass vor allen Dingen Männer in höheren Positionen beschäftigt werden.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Damit ist das relevant. Gender gehört für uns in jedes Gesetz und wenn es auch nur um das Autofahren geht. Wir würden gerne noch die Überweisung an den Ausschuss für Bauen und Verkehr mit hinzufügen. Justizausschuss ist, glaube ich, klar, dass der noch mit beteiligt wird. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Abgeordneter Kummer zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz: Was hat er denn vergessen?)

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Danke schön. Die Überweisung an den Ausschuss für Bau und Verkehr werden wir natürlich unterstützen, wenn man betrachtet, dass gerade die Verkehrsemissionen die anderen Emissionsminderungen der vergangenen Jahre immer wieder aufgefressen haben und dass wir hier ein besonders wichtiges Handlungsfeld haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Minister Reinholz, auf Ihre Frage was ich vergessen habe, ich habe nichts vergessen, der Hauptgrund, warum ich noch mal vorgegangen bin, war die Rede vom Kollegen Primas, es gibt ein paar Thesen, die, wenn sie in den Raum gestellt werden, mich doch ärgerlich machen und weshalb ich etwas dagegen sagen muss. Da komme ich zu allererst zur Frage der Energiepreissteigerungen durch das EEG. Ich habe mir 1995 eine Ölheizung zugelegt, weil das damals die einzige Möglichkeit bei uns im Dorf war, sein Haus vernünftig zu heizen. Ich habe damals für 15 Cent - es waren noch Pfennige, 30 Pfennig - Heizöl gekauft. Der Heizölpreis ist seit dem um das Sechsfache gestiegen. Wenn Sie sich die Strompreise mal ansehen, da hatten wir trotz EEG eine niedrigere Preissteigerung. Also wir haben es insgesamt mit gigantisch steigenden Energiepreisen zu tun, die relativ unabhängig vom EEG sind, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das muss man mal zur Kenntnis nehmen. Wenn wir jetzt zur Einspeisevergütung kommen, ist die Frage, wovon reden wir? Bei Wind gibt es gegenwärtig eine Einspeisevergütung von 8 Cent für Onshore, also für im Land stehende Windkraftanlagen, bei Dachanlagen im Solarbereich sind wir um die 15 Cent pro Kilowattstunde. Sehen Sie sich mal bitte Ihre Stromrechnungen zu Hause an, 28 Cent ist das aktuelle Angebot von Thüringer Energie. Wir liegen also mit dem Haushaltsstrompreis weit über der Einspeisevergütung für erneuerbare Energien. Klar kommen da noch Netzkosten mit dazu, es kommt auch noch die notwendige Pufferung mit dazu, wenn wir denn Speicher schaffen wollen, aber das sind doch keine Preistreiber, gucken Sie sich doch bitte mal



**(Abg. Kummer)**

an, wo die wirklichen Preistreiber im Strombereich liegen, das hat mit den erneuerbaren Energien relativ wenig zu tun, meine Damen und Herren.

Eine andere Geschichte, die 3 Stunden, die wir den Klimawandel aufgehalten haben, Herr Primas, ich weiß nicht, vielleicht können Sie es mal runter brechen auf die Stadt Jena, wie weit die Stadt Jena den Klimawandel aufhalten kann. Es gibt ein Handbuch „Klimawandel - gerechte Stadtentwicklung für Jena“, so ein dickes Papier, also in Jena müht man sich, in vielen anderen Städten Thüringens müht man sich auch,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

etwas gegen den Klimawandel zu tun, und das, obwohl man dort wahrscheinlich nur im Bruchteilbereich von Sekunden ist. Warum tut man das? Weil wir uns an unsere eigene Nase fassen können und weil wir bei internationalen Veranstaltungen, wo Verträge zustande kommen sollten, wie sie jetzt in Warschau waren, eben sehen, dass die Weltgemeinschaft nicht einheitlich handelt. Deshalb können wir nur selber etwas tun. Zu warten, bis sich alle einig sind, wäre der sichere Untergang für die Menschheit und deshalb, denke ich, ist es wichtig, dass wir uns mit den Fragen auch weiter beschäftigen.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Herr Abgeordneter Kummer, Abgeordneter Untermann würde Ihnen gern eine Frage stellen. Gestatten Sie das?

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Gern.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Bitte.

**Abgeordneter Untermann, FDP:**

Danke, Frau Präsidentin. Herr Kummer, Sie haben jetzt ein Loblied unter anderem auf die Windkraft gesungen. Ist Ihnen bekannt, dass die Firma PROKON mit 1,4 Mrd. € pleite ist und dass Hunderttausende Anleger ihr Geld in den Sand gesetzt haben? Wo ist das Geld eigentlich dann hin?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE: Das hatte doch ganz andere Gründe.)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:**

Herr Untermann, die Frage ist immer, wenn man sein Geld anlegt und besonders hohe Gewinnerwartungen dabei hat, die einem versprochen wurden, die sich aus der eigentlichen Tätigkeit des Unternehmens nicht ergeben können, dass man dann vielleicht die eigene Gier etwas reduzieren sollte, es gibt auch viele Windkraftanlagen, wo die Unternehmen funktionieren. Ich denke, die Zukunft wird für Thüringen nicht darin liegen, mit großen Konzernen im Bereich der Windkraft zusammenzuarbeiten, die Zukunft wird darin liegen, die Windkraftanlagen selbst zu bauen, den Strom

**(Abg. Kummer)**

selbst zu nutzen. Dann haben wir nämlich die größten Effekte, auch für unsere einheimische Wirtschaft, weil wir dann Strom wirklich günstiger gestalten können.

Meine Damen und Herren, und wenn wir generell über die Frage Sinnhaftigkeit reden, ist das, glaube ich, auch ein sehr gutes Thema für diejenigen, die skeptisch sind, ob wir den Klimawandel aufhalten können. Da bitte ich darum, einfach mal darüber nachzudenken, ob die Unabhängigkeit vom Öl vielleicht auch ein Punkt ist, warum wir etwas für erneuerbare Energien tun sollten.

(Beifall DIE LINKE)

Wenn man sich anguckt, was auf dieser Welt im Moment los ist, um die letzten Energiereserven zu erschließen, mit welchen ökologisch bedenklichen bis hin zu ökologisch katastrophalen Dingen hier Energie gewonnen wird, ich denke an Fracking, ich denke an die Teersandgewinnung in Kanada, das sind alles Verfahren, die sind eine Katastrophe. Wenn ich mir ansehe, wie viele Kriege in dieser Welt geführt werden um die letzten Energiereserven, auch das macht deutlich, wie wichtig erneuerbare Energien sind, dass es ein Weg in die Zukunft ist und es macht die Welt auch ein Stück weit friedlicher, deshalb nehmen Sie das Thema bitte ernst.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt sehe ich keine Redemeldungen mehr aus den Reihen der Abgeordneten, doch, Herr Weber. Ich wusste vorhin nicht, ob Sie eine Frage stellen wollen oder einen Redebeitrag anmelden. Jetzt hat sich Frau Abgeordnete Scheringer noch gemeldet. Redezeit haben wir noch, ja? Gut. Dann erst mal Herr Weber.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen! Herr Adams, Sie haben wahrscheinlich mit Absicht die Erklärung für die Genderfrage an das Ende Ihrer Ausführungen gestellt. Das hat mir ein bisschen die Zeit geraubt, um ans Saalmikrofon zu gehen und eine Zwischenfrage zu stellen. Deswegen muss ich das jetzt so machen. Sie haben ausgeführt, dass statistisch nachgewiesen ist, dass längere Autofahrten - ich wiederhole das noch mal, weil die Menschen sollen ja schon wissen, wie ernst das zu nehmen ist, was die GRÜNEN so andiskutieren - hauptsächlich vom männlichen Geschlecht ausgeführt werden. Ich will das ja gar nicht in Abrede stellen, das wird so sein.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hauptsächlich längere Autofahrten.)

Dann machen wir ein Klimaschutzgesetz in Thüringen und ändern das. Okay.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nein, nein, nein.)

Jetzt haben Sie weiterhin gesagt, dass die Anzahl der Dienstwagen - wir diskutieren ja an anderer Stelle über die Frage der Quote in Führungsebenen, in der Wirtschaft und in der Politik, meine Partei hat eine 50-Prozent-Quote, die angestrebt wird bei den Wahlen, also von daher ist das jetzt nichts Neues, also darüber kann man ja diskutieren. Aber wie Sie im Klimaschutzgesetz definieren wollen, dass die Anzahl der Dienstwageninhaber gegendert wird - das wird letztendlich durch

**(Abg. Weber)**

Wahlen entschieden und durch politische Konstellationen und nicht durch Klimaschutzgesetze in Thüringen.

(Beifall SPD)

Aber vielleicht können Sie das an irgendeiner Stelle noch mal im Ausschuss klären.

(Beifall SPD)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Für die Fraktion DIE LINKE Frau Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, das passt jetzt ganz gut, dass ich noch mal anschließen kann an Herrn Weber. Zum Ersten möchte ich grundsätzlich sagen, ich finde es gut, einen Gesetzentwurf zu haben für den Klimaschutz und verbindliche Ziele festzuschreiben, weil solange die Ziele nur unverbindlich in den Raum gestellt werden, werden sich die Menschen, die Leute auch nicht bemühen, diese einzuhalten. Da komme ich zu der Vorrede von Herrn Weber, der gesagt hat, bei den CO<sub>2</sub>-Einsparungen bei den Autos, das hätte nicht geklappt, weil sich die Verbraucher am Komfort orientieren. So einfach kann man sich das nicht machen, weil wenn Sie sich unsere Autoindustrie anschauen, dann hat die sich vor Jahren für 2012 ein freiwilliges Reduktionsziel vorgenommen gehabt, und hat gesagt, wir stellen unsere gesamte Flotte um, VW war da führend, auf 120 g/km CO<sub>2</sub>-Ausstoß.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Frau Abgeordnete, gestatten Sie eine Anfrage durch den Abgeordneten Weber?

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Ja, gleich, nach diesem Gedanken.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Gut.

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Also, sie stellte sich das freiwillige Ziel, im Jahre 2012 nur noch Autos auf den Markt zu bringen, die 120 g CO<sub>2</sub> ausstoßen pro Kilometer. Und dann, Ende 2011, hat dieselbe Industrie, haben deren Vertreter erklärt, also dieses Reduktionsziel ist nicht zu schaffen. So sieht es eben aus mit freiwilligen Verpflichtungen oder Selbstverpflichtungen, die werden dann nicht umgesetzt. Die Bundesregierung damals hat das auch so zur Kenntnis genommen und auch so verteidigt auf der europäischen Ebene. Trotzdem spielt die Autoindustrie in ihrer Werbung den Verbrauchern vor, dass sie auf Emissionsreduktion achtet. Das ist eigentlich nicht gerechtfertigt, wenn man dann ihre Autos anschaut. Danke.

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt können Sie die Frage stellen, Herr Abgeordneter Weber.

**Abgeordneter Weber, SPD:**

Ich muss sie jetzt richtig formulieren. Frau Kollegin Scheringer-Wright, gehe ich recht in der Annahme - und das ist dann meine Frage -, dass Sie mich schon richtig verstanden haben, als ich ausführte, dass die Gesellschaft einer massiven Aufklärung bedarf und dass wir sensibilisieren müssen, weil eben diese Faktoren in mehr Komfort oder in mehr Applikationen führen, nicht aber gerechtfertigt habe, dass allein freiwillige Verpflichtungen notwendig sind?

**Abgeordnete Dr. Scheringer-Wright, DIE LINKE:**

Ja, das stimmt schon, Sie haben das nicht gerechtfertigt, aber die Essenz Ihrer Aussage war, der Verbraucher orientiert sich am Komfort. Und da halte ich dagegen, der Verbraucher wird auch irreführt. In der Werbung wird dargestellt, Reduktion von Emissionen wird durchgesetzt, wobei das gar nicht stimmt.

Ein Punkt noch zu Frau Hitzing: Natürlich ist Thüringen ein kleines Land, aber Thüringen ist auch keine Insel und Thüringen hat auch in der Landesregierung Vertreter und Parteien, die natürlich auf anderen Ebenen auch Verantwortung haben, auf der Bundesebene und Frau Merkel hat ja keinen geringen Einfluss auf der europäischen Ebene. Wenn man sich mal vorstellt - das wurde vorher schon erklärt -, dass der einzige Kommissar der EU-Kommission, der aus Deutschland kommt, Herr Oettinger ist, und dass der durch die europäischen Länder reist und Kohle und Atom proklamiert, die Nutzung der Atomkraft zur Energieerzeugung,

(Unruhe CDU)

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Das ist doch Blödsinn.)

um damit Emissionen einzusparen, dann ist das schon sehr traurig

(Unruhe FDP)

und dann merkt man auch, auf anderen Ebenen haben Politiker auch ausgerechnet eben von ihrer Partei Einfluss.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Wer hat Ihnen denn das aufgeschrieben?)

Aufschreiben tue ich mir alles selber, Herr Mohring, im Gegensatz zu Ihnen offenbar.

(Zwischenruf Abg. Bergemann, CDU: Sie haben keine Ahnung.)

(Beifall DIE LINKE)

Thüringen hat gute Voraussetzungen für mehr Klimaschutz ebenso wie die Umstellung auf erneuerbare Energien. Das hat die Linke in ihrem Energiekonzept dargestellt und deswegen freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

**Vizepräsidentin Dr. Klaubert:**

Jetzt für die Landesregierung Herr Minister Reinholz, bitte.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Jürgen, gib es ihr noch mal.)

**Reinholz, Minister für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz:**

Ja, mach ich gern.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Scheringer-Wright, wir waren gerade mit der Fraktion in Brüssel und hatten uns auch den Kommissar Oettinger eingeladen und haben auch sehr intensiv mit ihm gerade über die Energiewende diskutiert. Also dass er Kohlekraftwerke und Atomkraftwerke proklamieren würde, konnte ich keinem seiner Worte entnehmen. Es ist immer ein bisschen besser, man bleibt bei den Tatsachen.

(Beifall CDU)

Ich weiß nicht, ist Herr Weber noch im Raum? Nein, Herr Weber ist im Moment nicht da. Schade, dass Herr Weber jetzt nicht mehr da ist, ich wollte ihm zu seinem Kühlschrank noch mal sagen: Schon meine Oma hat gesagt „Nicht alles war hinkt, ist auch ein Vergleich.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich denke, es ist uns allen bewusst, dass der anthropogen verursachte Klimawandel - Herr Adams hat ja darauf hingewiesen - die natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen weltweit bedroht. Damit ist der Klimawandel natürlich eine globale Herausforderung, der sich alle Staaten dieser Erde stellen müssen. Neben Maßnahmen im Klimaschutz sind natürlich auch Maßnahmen in der Anpassung an die Folgen des Klimawandels notwendig. Die Weltklimakonferenzen der letzten Jahre haben ja gezeigt, dass das Erreichen verbindlicher Ziele zur weltweiten Reduktion von Treibhausgasen noch ganz erheblicher Anstrengungen bedarf. Die aktuellsten Meldungen zur europäischen Energie- und Klimapolitik gehen in die Richtung eines freiwilligen Klimaschutzes. Die Bundesregierung steht damit vor der großen Aufgabe, eine koordinierte fördertechnische, in weiten Teilen reformierte Energiewende, abgestimmt auf die bundesdeutschen Klimaziele, umzusetzen. Und das zeigt uns, meine Damen und Herren, dass nur gemeinsam getragene, verbindliche Ziele in der Klimapolitik der Entwicklung des globalen Klimawandels entgegenwirken können. Der Klimaschutz hängt in weiten Teilen natürlich vom Gelingen der Energiewende ab.

Thüringen hat im Rahmen seiner Nachhaltigkeitsstrategie und des Energiekonzepts der Landesregierung verbindliche energie- und klimapolitische Ziele vereinbart. Der zweite Bericht der Landesregierung zum Beschluss des Thüringer Landtags „Thüringen aktiv für den Energieumbau“ gibt Aufschluss über die Aktivitäten der Thüringer Landesregierung im Rahmen des Energieumbaus und zeigt auch die Fortschritte zur Erreichung der energie- und klimapolitischen Ziele auf. Parallel, meine Damen und Herren, ist es notwendig, dass mit Anpassungsmaßnahmen dem bereits eingetretenen Klimawandel begegnet wird. Im Sommer letzten Jahres habe ich das integrierte Maßnahmenprogramm zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels in Thüringen vorgestellt. Dieses ressortübergreifende im Übrigen erarbeitete Programm beinhaltet einerseits Handlungsbereiche, die bereits intensiv in die Umsetzung gegangen sind, und andererseits Handlungsbereiche, die mit Anpassungsmaßnahmen noch ganz am Anfang stehen. Wir werden weiter gemeinsam mit den

**(Minister Reinholz)**

Ressorts die Umsetzung und das Monitoring der Anpassungsmaßnahmen vorantreiben. In einem Kontext wird im ersten Halbjahr ein Thüringer Klimakongress stattfinden, der sich inhaltlich mit der Entwicklung des globalen und auch regionalen Klimawandels beschäftigt und an verschiedenen Thüringer Beispielen aufzeigen wird, dass von vielen unterschiedlichen Akteuren Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel geplant sind und auch bereits umgesetzt werden. Als besonderer Höhepunkt dieses Klimakongresses wird ein Thüringer Klimarat aus international und national anerkannten Wissenschaftlern zur Unterstützung der klimaschützenden Energiewende berufen werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe Ihnen jetzt in Kürze einen Einblick in die zahlreichen Aktivitäten der Landesregierung in der Energie- und Klimaschutzpolitik aufgezeigt. Um die langfristige und weitreichende Entwicklung von Klimaschutz und Energiewende zu steuern, aber gleichzeitig auch transparent zu gestalten, sollte ein gemeinsames, koordiniertes Vorgehen aller Bundesländer im Mittelpunkt stehen. Deshalb halte ich zum jetzigen Zeitpunkt ein Thüringer Klimaschutzgesetz mit verbindlichen Zielen und Maßnahmen für nicht besonders zielführend. Ich konnte in zahlreichen Sitzungen in den letzten Jahren in Berlin erleben, wie schwierig es ist, gemeinsame Ziele und Umsetzungsschritte in der deutschen Energie- und Klimapolitik zu vereinbaren. Nicht Alleingänge, meine Damen und Herren, sondern nur eine Strategie, die alle wesentlichen Stell-schrauben abgestimmt aufeinander in den Blick nimmt, kann erfolgreich sein.

Lassen Sie mich zum Schluss noch ein kleines Schmäckerl anfügen. Im Rahmen Ihrer Pressekonferenz zu Ihrem Klimagesetz, Herr Adams, haben Sie diese Karte präsentiert. Da steht bei Thüringen: „Gegenstand von Koalitionsverhandlungen 2014“ - setzt a) voraus, dass Sie Mitglied der Landesregierung sind, und b) erhebt sich die Frage, was wir dann heute hier mit dem Klimaschutzgesetz wollen. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Minister. Es gibt noch eine Wortmeldung durch den Abgeordneten Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich will vielleicht die Sache ganz kurz klarstellen. Die Grafik, die ich im Rahmen der Vorstellung hochgezeigt habe, ist eine Grafik von der Agora Energiewende. Das ist ein Politikberatungsverein mit dem Ziel, die Energiewende voranzubringen. Aus allen politischen Parteien und Spektren sind dort Leute dabei und die haben diese Karte aufgestellt, wo sind Klimaschutzgesetze schon auf den Weg gebracht und wo können sie möglicherweise noch kommen. Und ich glaube, dass es die Zuversicht war, die sich in dem Spruch von Martin Luther, nämlich den Apfelbaum auch zu pflanzen, wenn die Welt morgen untergeht, darin ausgedrückt hat, dass das Inhalt von Koalitionsverhandlungen, egal ob es jetzt mit einer großen Koalition wie in den letzten fünf Jahren weitergeht oder

**Vizepräsident Gentzel:**

Können Sie bitte zum Ende kommen, Herr Abgeordneter?

**Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

mit einem Rot-Rot-Grünen Bündnis. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Vizepräsident Gentzel:**

Danke, Herr Abgeordneter. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, also schließe ich die Aussprache und wir kommen zur Abstimmung über die Ausschussüberweisung.

Beantragt sind der Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz, der Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr, der Justiz- und Verfassungsausschuss und der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit. Gibt es da noch irgendwelche Ergänzungswünsche oder Widerspruch?

(Zuruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Justiz noch.)

Justiz hatte ich gesagt. Gut, dann stimmen wir auch in der Reihenfolge darüber ab und dann über die Federführung.

Wer den Gesetzentwurf der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in der Drucksache 5/7145 an den Ausschuss für Landwirtschaft, Forsten, Umwelt und Naturschutz überweisen möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von allen Fraktionen. Ich frage trotzdem: Gibt es Stimmenthaltungen? Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen? Das ist auch nicht der Fall. Damit überwiesen.

Wir stimmen jetzt ab über die Überweisung an den Ausschuss für Bau, Landesentwicklung und Verkehr. Wer möchte dem zustimmen? Da sehe ich die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen der SPD, der CDU und der FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich frage jetzt: Wer möchte den Gesetzentwurf an den Justiz- und Verfassungsausschuss überweisen, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Das ist die Zustimmung von den Fraktionen DIE LINKE und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? Gegenstimmen kommen von den Fraktionen der FDP, der CDU und der SPD. Damit ist diese Ausschussüberweisung abgelehnt.

Ich frage abschließend: Wer möchte diesen Gesetzentwurf an den Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit überweisen? Das ist die Zustimmung von den Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE. Wer stimmt gegen die Ausschussüberweisung? Das sind die Stimmen von der CDU, der SPD und der FDP. Damit ist auch diese Ausschussüberweisung abgelehnt. Da es die Überweisung an nur einen Ausschuss gibt, brauchen wir auch nicht über die Federführung abzustimmen. Ich schließe den Tagesordnungspunkt.